

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 22

Freitag, den 14. September 2012

Nummer 18



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist

am Dienstag, dem 18.09.2012, 18.00 Uhr

im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus, Zimmer 7.

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de**Atzrott**
Gemeinschaftsvorsitzender**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603/8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603/8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601/4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041/41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**E.ON Thüringer Energie
(auch bei Störungen) 036418171111**Erdgas:**

bei Störungen: 0800/6 86 11 77

Trinkwasser:Verbandswasserwerk Bad Langensalza
während der Dienstzeiten 03603/84070
außerhalb der Dienstzeiten 03603/840730**Abwasser:**AZV „Mittlere Unstrut“
Hüngelgasse 13 03603/ 84070
99947 Bad LangensalzaFür die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern
0800/0725175**Trinkwasser:** 0800/3634800**Abwasser:** 0800/3634800
Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 2899610 Sömmerda
Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:
Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Rathaus, Zimmer 18**Achtung! - Neu ab 01.07.2012****Kassenärztlicher Notfalldienst**Die Anlaufpraxis im
Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1 - 5
99947 Bad Langensalzasteht allen gehfähigen Patienten, **die akut erkrankt sind, zu folgenden**

Sprechstunden zur Verfügung:	
Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Anmeldung über Rettungsleitstelle Mühlhausen

Tel. 03601 19222

oder bundesweit kostenfrei unter

116 117**Augenärztliche Notdienst**Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222 oder 116 117** erfragt werden.**Zahnärztlicher Notdienst:**Schmerzpatienten wenden sich an die Service-Nummer:
01805-908077

oder

unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.**Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley

Die.: Dr. med. Arand

Do.: Dipl. Med. Funke

Ungerade Kalenderwoche

Dipl. Med. Beylich

Dipl. Med. Kämpf

Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041-57048

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag

und

Donnerstag

und

Samstag

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 20.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag

und

Mittwoch

08.00 - 13.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 13.00 Uhr

**Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft****Nichtamtlicher Teil****Bibliotheks-News**Im Medienpoint der Bibliothek ist ab **September die Lernplattform Scoyo** für Schüler der **Klasse 1 - 7** kostenlos freigeschaltet. Die Stiftung Digitale Chancen gewährt der Bibliothek für 6 Monate kostenlos den Zugang zu diesem Lernportal.

Hier könnt ihr im Internet spielerisch üben und eure Noten verbessern.

So macht Lernen Spaß.Für eine **Internetgebühr von 0,50 EUR pro Stunde** könnt ihr euch in der Bibliothek bei Scoyo einloggen und üben.

Sollten Fragen auftreten, stehen wir euch natürlich beratend zur Seite.

Auch Eltern können mit ihren Kindern gemeinsam üben.

Der Medienpoint ist zu den Öffnungszeiten der Bibliothek geöffnet.

Wir freuen uns auf Euch!

Vorlesepaten gesucht

Die Bibliothek organisiert bereits zum 6. Mal den Bundesweiten Vorlesepaten

am 16. November 2012

in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Ziel ist, in jeden Kindergarten, Hort, jede Schulklasse, Jugendzentrum oder Seniorenclub einen Vorlesepaten zu entsenden, der an diesem Tag etwas vorliest und somit den Fokus auf das Medium Buch zu richten





Kinder in die Welt der Fantasie und Abenteuer zu entführen, ist ganz simpel, mit Vorlesen.
Auch Erwachsene können beim Lesen und beim Vorlesen dem Alltag entfliehen und Ruhe finden.
Heute wird leider nur noch selten zuhause vorgelesen.
Das wollen wir ändern!

Machen Sie mit! Werden Sie Vorlesepatel!

Wenn Sie Spaß am Vorlesen haben, dann melden Sie sich in der Bibliothek im „Haus des Gastes“; Kurstraße 10 in Bad Tennstedt oder telefonisch unter 036041/33904, per Mail an bibliothek@vg.badtennstedt.de. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!
Ihre Bibliothek!



Termine Hainich-Saftexpress 2012 in der VG Bad Tennstedt

Der Hainich-Saftexpress der Reko GmbH Bad Langensalza kommt auch in diesem Jahr in einige Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft.

Nutzen Sie das Angebot und lassen Sie Ihr Obst (ab 50 kg) pressen. Sie erhalten den Saft der eigenen Früchte ohne Konservierungsstoffe.

Packungsgrößen und Preise:

3 Liter Bag in Box	3,60 Euro
5 Liter Bag in Box	5,20 Euro



Datum	Ort
04.10.2012	Kirchheilingen - Lanzschänke-Schäfer Bedachung
17.10.2012	Bad Tennstedt - Marktplatz
24.10.2012	Blankenburg - Wendeschleife
25.10.2012	Kutzleben - Feuerwehrgerätehaus
29.10.2012	Mittelsömmern - Feuerwehrgerätehaus

Einsatzzeit von 09.00 bis maximal 16.00 Uhr !



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Bad Tennstedt

26/2012 vom 26.07.2012

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 71.500,00 EUR für Kreisumlage (Haushaltsstelle 9000.8320) zu. Die Finanzierung ist abgesichert.

27/2012 vom 26.07.2012

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt, die Ingenieurleistungen für die Errichtung einer Stützmauer auf dem Gelände der KITA „Haus Sonnenschein“ in der Bahnhofstraße in Bad Tennstedt, an die Ingenieurgesellschaft für Landentwicklung mbH aus Straußfurt zu vergeben.

28/2012 vom 26.07.2012

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt, Fördermittel für den „Ländlichen Wegebau - Bad Tennstedt - Mittelweg“ zu beantragen. Mit den Vorplanungen für die Antragstellung wird die Ingenieurgesellschaft für Landentwicklung in Straußfurt beauftragt.

Nichtamtlicher Teil

Herbstfest statt Strohballenfest

... Wir füllen die Auszeit aus!

Am 14. und 15. September, also dem Wochenende nach dem geplanten Strohballenfest, findet auf dem Marktplatz Bad Tennstedt das

Herbstfest

statt.

Programm:

Freitag, 14. September

ab 20.00 Uhr Bunter Unterhaltungs- und Tanzabend mit dem Straßenpoeten W. von Primula

Samstag, 15. September

ab 14.00 Uhr Spiel und Spaß für Groß und Klein
ab 21.00 Uhr 1-Euro-Disco-Party mit Tino und Vincent

Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Ballhausen

05/2012 vom 22.08.2012

Gemäß § 82 (2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2010 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2010 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:		im Vermögenshaushalt:	
Einnahme:	804.117,45 EUR	Einnahme:	481.714,20 EUR
Ausgabe:	804.117,45 EUR	Ausgabe:	481.714,20 EUR.

Der Gemeinderat Ballhausen stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2010 zu.

06/2012 vom 22.08.2012

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen

07/2012 vom 22.08.2012

Gemäß § 82 (2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2011 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2011 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:		im Vermögenshaushalt:	
Einnahme:	1.108.803,79 EUR	Einnahme:	346.644,97 EUR
Ausgabe:	1.108.803,79 EUR	Ausgabe:	346.644,97 EUR.

Der Gemeinderat Ballhausen stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2011 zu.

08/2012 vom 22.08.2012

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen

10/2012 vom 22.08.2012

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24.900,00 EUR für Kreisumlage (Haushaltsstelle 9000.8320) zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

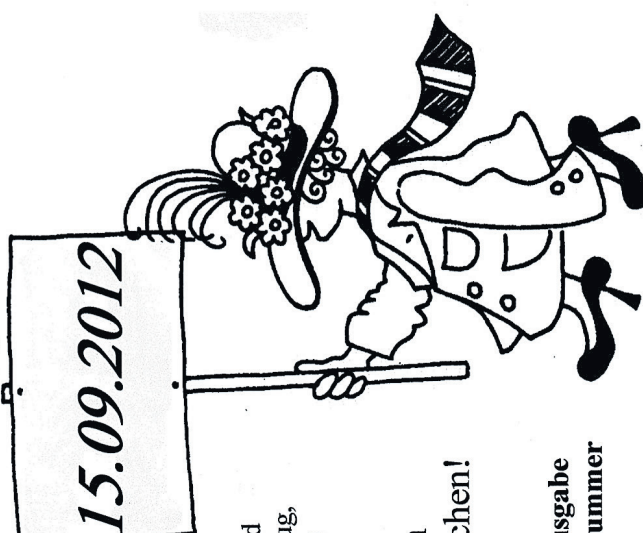
11/2012 vom 22.08.2012

Der Gemeinderat stimmt der Umschuldung eines Kommunalkredites in Höhe von

70.787,32 EUR bei der Sparkasse Unstrut-Hainich mit einer Leistungsrate von 5.000,00 EUR und einer Festzinsbindung von 3 Jahren und 6 Monaten zu.

Nichtamtlicher Teil

Kindert Flohmarkt
 09.00 – 13.00 Uhr
 Kirche/ Großballhausen



Alles rund ums Kind
 (Kleidung, Spielzeug,
 Kinderzubehör etc.)

**Wir verkaufen
 Ihre Kindersachen!**

**Anmeldung + Ausgabe
 der Teilnehmernummer
 per e-mail:**

flohmarktballhausen@email.de

Die Abgabe von Sachen ist nur mit Teilnehmernummer möglich.
 Der Erlös kommt den Ballhäuser Kindern zugute.

Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bruchstedt am 02.09.2012

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	213
B	Zahl der Wähler	190
C	Ungültige Stimmabgaben	1
D	Gültige Stimmabgaben	189

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listenr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
D 1	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt	1 Stange, Sven	56
D 1	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt	4 Montag, Walter	54
D 1	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt	2 Harant, Thomas	47
D 1	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt	5 Setzepfandt, Brigitte	30
D 1	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt	3 Sachweh, Nico	24
D 1	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt	6 Krey, Alexandra	23
D 1	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt	10 Metz, Jürgen	22
D 1	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt	7 Steffen, Daniel	15
D 1	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt	9 Heinz, Silvia	9
D 1	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt	8 Dressler, Jana	7
		<i>Wahlvorschlag insgesamt</i>	287
D 2	FWG	1 Grunert, Rüdiger	72
D 2	FWG	3 Tückhardt, Walter	68
D 2	FWG	2 Weiß, Norbert	33
D 2	FWG	4 Müller, Frank	27
D 2	FWG	8 Fuchs, Birgit	24
D 2	FWG	5 Horn, Matthias	20
D 2	FWG	6 Fritzlär, Walter	17
D 2	FWG	9 Schwanengel, Heiko	7
D 2	FWG	7 Schwanengel, Mario	6
		<i>Wahlvorschlag insgesamt</i>	274
		Insgesamt	561

Berechnung der Sitzverteilung

nach § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)
Gemeinderatswahl am 02.09.2012

1.**Wahlergebnis**

1.1		
Zahl der gültigen Stimmabgaben insgesamt		189
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt		561
1.2 Von den insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf		
1.2.1		
FWG Bürgerinitiative für Bruch		287
1.2.2		
FWG		274
Summe		561

2.

Die Gesamtstimmenanzahl der
Wahlvorschläge (1.2.1 - 1.2.2) beträgt

561

3.

Es sind insgesamt

6

Sitze zu vergeben.

4.**Bildung der mathematischen Proportionen für die an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge (1.2):**

Die Formel für die Berechnung der mathematischen Proportion lautet:

Zahl der von der Partei oder Wählergruppe erreichten Stimmen, multipliziert mit der Zahl der insgesamt zu vergebenden Sitze, dividiert durch die Gesamtstimmzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge.

Das Ergebnis zerfällt in eine ganze Zahl (links vom Komma) und einen Zahlenbruchteil (rechts vom Komma).

Wahlvorschlag	Stimmen- anzahl		Sitzzahl		Gesamtstimmen- zahl	=	ganze Zahl	Zahlenbruch- teil
4.1 FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt	287	*	6	/	561	=	3	0,06951871657754
4.2 FWG	274	*	6	/	561	=	2	0,93048128342246

5.1 Jeder Wahlvorschlag erhält zunächst die für ihn als ganze Zahl errechneten Sitze:

5.1.1	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt	erhält	3	Sitze
5.1.2	FWG	erhält	2	Sitze
	Summe		5	Sitze

5.2

Von den insgesamt zu **verteilenden 6 Sitzen** sind **jetzt 5 Sitze** zugeteilt.

Es sind dann noch **1 Restmandate** zu vergeben.

6.1

Der Wahlvorschlag FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt hat mehr als die Hälfte der Gesamtstimmzahl nach 2. erhalten. Ihm sind dafür insgesamt 3 Sitze zugeteilt worden.

6.3

Das sind die Hälfte oder weniger als die Hälfte der insgesamt nach 3. zu vergebenden Sitze.

6.3.1

Von den 1 Restmandaten erhält der Wahlvorschlag FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt einen weiteren Sitz.

6.4**Die insgesamt 6 Sitze werden wie folgt verteilt:**

6.4.1	FWG Bürgerinitiativ für Bruchstedt	3	+	1	=	4 Sitze
6.4.2	FWG	2	+	0	=	2 Sitze

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Stange, Sven	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt
2	Montag, Walter	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt
3	Harant, Thomas	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt
4	Setzepfandt, Brigitte	FWG Bürgerinitiative für Bruchstedt
5	Grunert, Rüdiger	FWG
6	Tückhardt, Walter	FWG

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen / OT Felchta** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bruchstedt, den 05.09.2012

**Der Wahlleiter
Fischer**

**VERLAG
WITTICH** Impressum

**Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Haussömmern**Amtlicher Teil****Beschlüsse Haussömmern**

06/2012 vom 14.08.2012

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.700,00 EUR für Kreisumlage (Haushaltsstelle 9000.8320) zu. Die Finanzierung ist abgesichert.

Nichtamtlicher Teil

Oktoberfest 2012

SAMSTAG, 29.09.2012
 1.FLOOR SAAL
'Band Venus'
Rock- und Oldie

2.FLOOR GASTSTUBE
DJ Dee Jack Daniels
Elektro, House

Gasthaus Haussömmern
Start: 20 Uhr

SONNTAG, 30.09.2012
Frühshoppen
Start: 10 Uhr

Druckfehler vorbehalten

Gemeinde Kirchheilingen

Nichtamtlicher Teil

Kid`s aufgepasst!
 Die Gelegenheit um euer Sparschwein aufzufüllen!

Kinder FLOHMARKT

Macht doch mit!!

zum Öbsterfest
 am Samstag, den 13. Oktober 2012
 in Kirchheilingen von 14 bis 17 Uhr

Kinderbücher
 Spielzeug
 Kinderbekleidung
 Sammelkarten
 u.v.m.

Anmeldung bitte bis zum 05.10.2012
 unter 036043/72040
 oder 0172 368 37 34

Erlebnisreiche Ferientage im Schwimmbad Kirchheilingen



„5 für 20“ - die Ferienfreizeit des Landesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt Thüringen, unterstützt durch die Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V. mit seinem Ortsverein Kirchheilingen und dem Ortsjugendwerk Kirchheilingen - fand in diesem Jahr vom 06. - 10. August wieder im Schwimmbad Kirchheilingen statt. Auch in diesem Jahr war die Woche im Feriencamp vollgepackt mit interessanten und abwechslungsreichen Angeboten, so z.B. der Besuch der Feuerwehr, ein Ausflug mit dem Lanz-Bulldog auf den Reiterhof in Tottleben, die Besichtigung der Windräder, ein Grillfest mit Lagerfeuer, verschiedene Bastelstationen. Baden stand natürlich täglich auf dem Programm. Gekocht und gegessen wurde unter freiem Himmel. Wir bedanken uns für die tatkräftige Unterstützung durch die ehrenamtlichen Helfer, ohne die das Feriencamp mit allen Angeboten nicht in dem Umfang stattfinden könnte. Wir wollen auch im nächsten Jahr wieder dabei sein, um Kindern eine Woche voller Spaß, Erlebnisse und neuen Freunden zu ermöglichen. Ermöglicht werden kann diese Ferienfreizeit durch großzügige Geld- und Sachspenden der Bevölkerung und ortsansässiger Firmen und Institutionen, für die wir uns hiermit noch einmal sehr herzlich bedanken möchten. **Danke an folgenden Firmen, Institution und Personen für ihre Spenden:**

- Agrargenossenschaft Kirchheilingen eG
 - Apotheke am Anger u. Facharzt Dr. Himpel Kirchheilingen
 - Bäckerei Bergfeld, Kirchheilingen
 - Bierstübchen und Eiscafé Harry Konrad, Kirchheilingen
 - Blumenhaus Wicki, Kirchheilingen
 - EDEKA aktiv markt Bad Tennstedt
 - Etikettendruckerei Jörg Bohn, Kirchheilingen
 - Förderverein Freibad Kirchheilingen
 - Freiwillige Feuerwehr Kirchheilingen
 - Gemeindeverwaltung Kirchheilingen
 - Müller-Kunststofftechnik GmbH, Kirchheilingen
 - Planungsbüro Axel Weber, Kirchheilingen
 - Reiterhof am Hopfenberg, Tottleben
 - VNG - Gasspeicher GmbH, UGS Kirchheilingen
 - Bernhardt Bärwolf, Karl Fiß, Katrin Friedrich, Volkmar Helbing, Günther Hellmück, Andre Köhler, Christian Kranoldt, Helmuth Kranoldt, Walter Marold, Andre Schmeling, Joachim Weißhaar, Tino Zier, aus Kirchheilingen
- und alle nicht benannten Spender und Unterstützer.





Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Klettstedt

09/2012 vom 24.08.2012

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.600,00 EUR für Kreisumlage (Haushaltsstelle 9000.8320) **nicht** zu.

10/2012 vom 24.08.2012

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag „Straßeninstandsetzung Am Plan, Verbindung L 3176, Hinter der Gaststätte, Schenksberg“ an die Firma WAGNER STRASSEN-UND TIEFBAU GmbH aus Erfurt.

Nichtamtlicher Teil

Herzliches Dankeschön!

Auch in diesem Jahr war unser Kinderfest ein unvergessliches Erlebnis, das kaum Wünsche offen ließ. Bei herrlichem Sonnenschein, vielen lustigen Spielen, Flurfahrten und jeder Menge Spaß verlebten alle Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste auf dem Galgenberg einen Tag, der uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Ohne die vielen fleißigen Helfer wäre dies allerdings nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund ist es mir ein besonderes Bedürfnis, mich bei allen Helferinnen und Helfern, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Klettstedt und allen die zum Gelingen der Feier beigetragen haben, sehr herzlich zu bedanken.

Besonderer Dank gilt auch folgenden Firmen, die durch Sach- und Geldspenden einen wichtigen Beitrag zur Durchführung unseres Kinderfestes geleistet haben:

Sparkasse Unstrut-Hainich, Bad Tennstedt
 VR Bank Bad Tennstedt
 Batzner Baustoffe Bad Tennstedt
 Bäckerei Hellmund Bad Tennstedt
 Frau Edeltraud Schmidt
 Freytag Elektrotechnik
 Agrargenossenschaft Kirchheilingen e.G.

Gemeinde Klettstedt

Freytag

Bürgermeister

Aktion „Heiß auf Eis-Eis für alle“

Am 20.08. machte das Eismobil von Antenne Thüringen in Klettstedt halt. Bei der Aktion „Heiß auf Eis-Eis für alle“ von dem Radiosender Antenne Thüringen hat Klettstedt bei dem Stadt-Land-Fluss Quiz gewonnen und somit gab es Eis für alle kostenlos. Vor allem die vielen Kinder hatten einen riesigen Spaß. Neben jeder Menge Eis gab es noch zahlreiche kleine Geschenke für die Kinder von Antenne Thüringen.

Ein gelungener Tag für Alt und Jung. Danke nochmals an Antenne Thüringen für die leckere Abkühlung.





Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Kutzleben

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Gemeinde Kutzleben als Eigentümerin beabsichtigt auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung das nachfolgend beschriebene Grundstück nach Höchstgebot zu verkaufen.

Freiutsgasse 186 in 99955 Kutzleben

Gemarkung: Kutzleben
Flur: 6
Flurstück: 49/11
Grundstücksgröße: 728 qm

Das angebotene Grundstück ist mit einem sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus bebaut und wird von der Freiutsgasse erschlossen. Das Mindestgebot liegt bei **28.000,— EUR**.

Die Angebote sind bis zum 15.10.2012 mit der deutlichen Kennzeichnung „**Ausschreibung - Kutzleben, Freiutsgasse 186**“ bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Abteilung Liegenschaften, Markt 1 in 99955 Bad Tennstedt einzureichen.

Die Entscheidung über einen Verkauf trifft der Gemeinderat Kutzleben. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Schmidt
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Kutzleben

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Gemeinde Kutzleben als Eigentümerin beabsichtigt auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung das nachfolgend beschriebene Grundstück nach Höchstgebot zu verkaufen.

Dorfstraße 94 in 99955 Kutzleben OT Lützensömmern

Gemarkung: Lützensömmern
Flur: 6
Flurstück: 45
Grundstücksgröße: 703 qm

Das angebotene Grundstück ist mit einem sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhaus bebaut und wird von der Dorfstraße erschlossen. Das Mindestgebot liegt bei **15.000,— EUR**.

Die Angebote sind bis zum 15.10.2012 mit der deutlichen Kennzeichnung „**Ausschreibung - Lützensömmern, Dorfstraße 94**“ bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Abteilung Liegenschaften, Markt 1 in 99955 Bad Tennstedt einzureichen.

Die Entscheidung über einen Verkauf trifft der Gemeinderat Kutzleben. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Schmidt
Bürgermeister

Information des Abwasserzweckverbandes „Finne“

über die Herstellung und den ordnungsgemäßen Betrieb biologischer Grundstückskläranlagen sowie über die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln

Am 22.12.2000 trat die sog. EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft. Die wesentlichen Ziele dieser, dem europaweiten Gewässerschutz dienenden Richtlinie, sind neben dem Verschlechterungsverbot die Erreichung des „ökologisch guten Zustandes“ der Gewässer bis zum Jahr 2015. Der „ökologisch gute Zustand“ eines Gewässers hängt vom biologischen und chemischen Zustand des Gewässers sowie dem Zustand des Gewässerbettes und des Ufers ab.

Die bundesdeutsche Umsetzung mit der Novellierung des Wasserhaushalts Gesetzes sowie die Umsetzung auf Landesebene, in Thüringen durch die Novelle des Thüringer Wassergesetzes, sind inzwischen vollzogen.

Wesentliche Bearbeitungsphasen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) waren zunächst die Bestandsaufnahme der Gewässer und die Erarbeitung der inzwischen vorliegenden Bewirtschaftungspläne durch die zuständigen Ministerien.

Als eine wesentliche Ursache des Nicht-Erreichens des „ökologischen guten Zustandes“ wurden nicht vorhandene oder nur unzureichend funktionierende Kleinkläranlagen in nicht durch eine zentrale Kläranlage erschlossenen Gebieten ermittelt.

Daraus entstand die Forderung nach einer flächendeckenden Abwasserreinigung gemäß dem derzeitigen Stand der Technik, also der vollbiologischen Reinigung der Schmutzwässer. Dies bedeutet, dass bestehende Kleinkläranlagen nachzurüsten oder zu ersetzen sind.

Hierzu werden Grundstückseigentümer und Betreiber von Kleinkläranlagen auf solchen Grundstücken aufgefordert, die in den **nächsten 15 Jahren** nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden. Der Abwasserzweckverband „Finne“ wird auf der Grundlage von ökologischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten im Abwasserbeseitigungskonzept Maßnahmen zur Erschließung und zum Anschluss an eine zentrale Kläranlage festlegen und in Abstimmung mit den zuständigen Unteren Wasserbehörden der jeweiligen Landkreise einplanen. Gleichzeitig werden dauerhaft dezentral zu entsorgende Ortslagen, Wohnplätze und Grundstücke ausgewiesen, d. h., eine detaillierte Benennung der Grundstücke, für die grundstückseigene Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik errichtet werden müssen.

Für den Bau und die Betreibung solcher biologischen Grundstückskläranlagen sind entsprechende Anforderungen zu erfüllen. So ist beispielsweise darauf zu achten, dass solche Anlagen eine Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik, Berlin (DIBT) besitzen, welches die Funktion der Anlage bestätigt. Darüber hinaus sind die Anlagen entsprechend den Vorgaben der DIBT-Zulassung einzubauen, zu betreiben, zu warten (Vorlage Wartungsvertrag) und zu kontrollieren.

Um die finanzielle Belastung für die zur Errichtung oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen aufgeforderten Grundstückseigentümer zu begrenzen, wurde vom Freistaat Thüringen die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen vom 12.08.2009 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34 vom 24.08.2009) erlassen. Sie ermöglicht die Förderung von, dem Stand der Technik entsprechenden Kleinkläranlagen, welche ab dem 15.08.2007 errichtet wurden und nach Inkrafttreten der Richtlinie (ab 01.10.2009) zu errichten sind. Gefördert werden lediglich der Ersatzneubau oder die Nachrüstung bestehender Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik, vorrangig in Folge einer behördlichen Aufforderung. Anlagen zur Ersterschließung von Grundstücken, also bei Neubau eines Eigenheimes, sind nicht förderfähig.

Der AZV „Finne“ ist sozusagen als „Vermittler“ zwischen Bürger und der Thüringer Aufbaubank für die Betreuung des Fördermittelprozesses zuständig.

Der Neubau, der Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen sind grundsätzlich rechtzeitig vor der Auftragsvergabe beim Abwasserzweckverband zu beantragen und von diesem, bzw. von der Unteren Wasserbehörde bei Direktanmeldungen, genehmigen zu lassen.

Es ist darauf zu achten, dass für Anlagen, deren Errichtung nach dem 01.10.2009 geplant ist, **vor der Auftragsvergabe die Bewilligung der Zuwendung abzuwarten ist.**

Die Förderfähigkeit der Grundstücke und die Fördermittelanträge sind bei der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda, die für den AZV „Finne“ tätig ist, zu erfragen.

Ansprechpartner:

Frau Klöppel: Tel.: 0 36 34 / 68 49 36

bzw. mab@bewa-soemmerda.de.

Die förderfähigen Orte, Grundstücke und Gebiete sind laut dem beständigem Abwasserbeseitigungskonzept vom 15.11.2011 und nach der Abstimmung mit den zuständigen Unteren Wasserbehörden in den Amtsblättern der Landkreise veröffentlicht.

gez. Hoffmann

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Finne“

AZV „Finne“

Übersicht dauerhaft nicht angeschlossene Grundstücke Landkreis Sömmerda

Gebiete, die derzeit über Kleinkläranlagen direkt in ein Gewässer einleiten bzw. über abflusslose Gruben entsorgt werden und die **nach 15 Jahren nicht** an eine kommunale Kläranlage **angeschlossen** werden

Stand 15.11.11

Nr.	Ort	Flur	Flurstück
1	Kutzleben	3	61/1, 61/2, 301/61 396/59, 397/60, 400/61, 401/61, 404/61, 311/61
2	Kutzleben	3	449/81, 448/80, 445/80, 453/81 (453/81, 444/78, 437/78, 79/1, 436/78, 169/79)
4	Lützensömmern	6	240

Förderung von Kleinkläranlagen

Zu entwässernde Grundstücke befinden sich in einem Gebiet, in dem innerhalb von 15 Jahren kein Anschluss an öffentliche Abwasserbehandlungsanlage erfolgen soll (gemäß Abwasserbeseitigungskonzept - § 58 a ThürWG).

Stand 15.11.2011

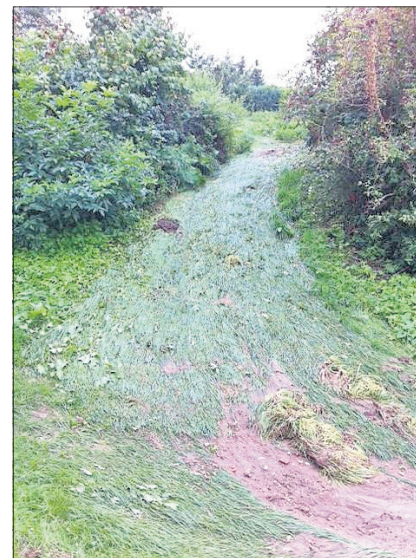
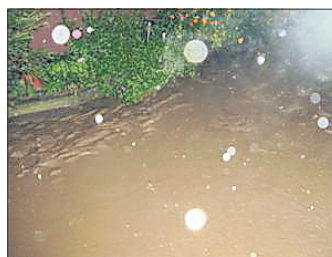
Nr.	Ort	förderfähige Grundstücke
20.	Kutzleben	gesamte Ortsslage
21.	Lützensömmern	gesamte Ortsslage

Nichtamtlicher Teil

Kutzleben trotz Kassenflaute und Regenflut

Sparhaushalte und ständig steigende Kreisumlagen machen es nicht eben leicht Dörfer und Gemeinden attraktiv und lebendig zu erhalten. Umso erfreulicher ist es, dass im Ortsteil Lützensömmern trotz klammer Haushaltskasse „bewegende Dinge“ vor sich gehen.

Nachdem sich der August am vergangenen Freitag mit einer wahren Regenflut in Lützensömmern verabschiedet hatte, blieben Unmengen von Schlamm und mitgerissenen Grasnaben in der Dorfstraße zurück.



Bereits während des Unwetters kümmerten sich Bürgermeister und die Freiwilligen Feuerwehren (FFW) aus beiden Ortsteilen um die Sperrung überfluteter Straßen und die Aufnahme der Schäden vor Ort. Die samstägliche Übung der Freiwilligen Feuerwehr Lützensömmern erfolgte am Tag nach dem Regen in Form der Wiederherstellung der Straßen im Ort und als Unterstützung betroffener Bürger bei der Beseitigung der Schäden durch eingedrungene Schlamm- und Wassermassen. Der Dank der Gemeinde richtet sich dafür an die Helfer aus dem Ort, die wie selbstverständlich und ohne lange zu fragen mit anpackten, an die FFW und deren Verein in Lützensömmern, sowie an die Firma Moos und die Firma Wagner, die ganz unbürokratisch mit Kehrfahrzeug und schwerem Gerät die Aktion unterstützten.

An anderer Stelle halfen engagierte Bürger der Gemeinde und Mitglieder des Heimat- und Kulturvereins Lützensömmern (HUKL) bei der Reinigung und Wiederherstellung der Gaststätte „Zur Tanne“ nach der Elektrosanierung. Da nicht alle nötigen Mittel in der Gemeindekasse verfügbar waren, konnte nur Eigeninitiative ein Ergebnis „mit Hand und Fuß“ entstehen lassen. Auch hier ein Dank der Gemeinde für die vielen unentgeltlich geleisteten Arbeitsstunden.



Darauf kann man stolz sein und nur dies ist künftig der richtige Weg. Sowohl Vereine als auch alle anderen Bürger der Gemeinde müssen gemeinsam anpacken und nicht nur über leere Kassen trauern oder schimpfen. Das Engagement der Gemeinschaft ist die Lebensqualität aller in der Gemeinde.

Gemeinde Sundhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Sundhausen

06/2012 vom 23.08.2012

Der Gemeinderat vergibt die Baumschnittleistungen an 45 Bäumen am Anger in Sundhausen an die Firma LGM Landschaftsbau Mühlhausen. Die Gemeinde beschließt zusätzlich die Vergabe der angebotenen Zusatzleistungen - Entsorgung des Schnittgutes durch den Anbieter.

Andere Behörden

Nichtamtlicher Teil

Kostenfallen im Bauvertrag vermeiden

Bauberatung der Verbraucherzentrale Thüringen prüft Baubeschreibungen und Verträge

Erfurt, 29.08.2012

Vertragsangebote und vollmundige Versprechungen erwecken oft den Anschein, dass man sich als künftiger Bauherr um nichts mehr kümmern muss. Ein Trugschluss, der im Extremfall zur finanziellen Kraftprobe werden kann. Vor Unterzeichnung eines Bauvertrages sollten deshalb sämtliche Baubeschreibungen, Pläne und rechtliche Vertragsbedingungen genau unter die Lupe genommen werden, rät die Verbraucherzentrale Thüringen.

Ein Hausbau hat viele Tücken. Nicht allein schöngerechnete Finanzierungsmodelle, unrealistische Bedarfsermittlung oder nicht kalkulierte unsichere Einkommensverhältnisse können das finanzielle Fundament beim Hausbau oder Wohnungskauf schnell ins Wanken bringen. „Bauwillige Kunden werden von Baufirmen bei der Gestaltung von Bauverträgen oft benachteiligt“, weiß Dirk Weinsheimer, langjähriger Berater für Baurecht bei der Verbraucherzentrale Thüringen. „Im schlimmsten Fall kann die Unterschrift unter einen Bauvertrag die wirtschaftliche Existenz der Bauherren und ihrer Familien ruinieren“, warnt der Experte.

Und das sind die Fallen: Bei Vertragsschluss ist oft nicht auf den ersten Blick erkennbar, dass vor Bezug einer Immobilie erhebliche Zusatzkosten aufgebracht werden müssen. Die Verträge zeichnen sich häufig durch Unbestimmtheit aus, enthalten Änderungsvorbehalte zu Gunsten der Baufirmen. Sie suggerieren dem Laien durch den Bezug auf Normen besondere Qualität. Tatsächlich werden nur Mindeststandards erfüllt oder notwendige Leistungen unterschlagen. Hat der Kunde erst einmal unterschrieben, muss er die mit dem Vertrag nicht abgedeckten Leistungen teuer über die Baufirma oder ihre Subunternehmen abwickeln. Meldet ein Bauunternehmer Insolvenz an, hat sein Kunde meist mehr bezahlt, als an Gegenwert auf der Baustelle steht. Für die Fertigstellung der Bauruine muss er - sofern sich überhaupt ein Unternehmen dazu bereit erklärt - unverhältnismäßig viel Geld aufbringen.

Damit es später nicht zu Interessenkonflikten kommt, gilt es, diese Klippen vor Vertragsabschluss und vor dem ersten Spatenstich zu erkennen. Die Verbraucherzentrale Thüringen steht Bauherren dabei zur Seite, anbieterunabhängig und kompetent. Wer gute Verhandlungspositionen haben möchte, sollte deshalb seinen Vertragsentwurf im Rahmen einer

Baufachberatung prüfen lassen. Die Experten der Verbraucherzentrale nehmen dabei nicht nur Baubeschreibungen und Pläne unter die Lupe, sondern auch die rechtlichen Vertragsbedingungen, geben Empfehlungen für die Nachbesserung des Vertragsentwurfes und kommen zur Bauqualitätsüberwachung auch vor Ort auf die Baustelle.

Wer das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Thüringen nutzen möchte, kann telefonisch unter 0361 55514-0 einen Termin vereinbaren.

Für weitere Informationen:

Dirk Weinsheimer,
Tel. 0361 55514-0
<mailto:baurecht@vzth.de>



Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Bad Tennstedt:

Nach langer Krankheit habe ich am 01.09.2012 meinen Dienst wieder aufgenommen. Wie in solchen Fällen üblich, erfolgt die Wiedereingliederung schrittweise. Ich bin z. Z. für das Kirchspiel Bad Tennstedt mit den Orten Bad Tennstedt, Ballhausen, Kutzleben und Lützensömmern zuständig. Das Kirchspiel Haussömmern mit den Orten Haussömmern, Mittelsömmern und Hornsömmern wird noch weiterhin vom Pfarramt Kirchheilingen betreut.

Allen, die mich während meiner Krankheit vertreten haben, danke ich herzlich, meinen Kolleginnen und Kollegen Pfarrerinnen Wohlfarth und Eisert und Pfarrer Schmidt und Gatzsche. Ich danke den Ehrenamtlichen und allen, die mich in dieser Zeit in vielfältiger Weise begleitet haben.

Michael v. Frommannshausen

Bad Tennstedt:

Gottesdienste:

So, 16.9.	10.00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst in Großballhausen
Sa, 22.9.	14.00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst mit Taufen
So, 23.9.	18.00 Uhr	Taizé-Gottesdienst in Kleinvargula

Veranstaltungen

Konfirmanden	(7.+ 8. Kl.)	27.9., 14.00 Uhr
Kinderstunde	(1. Kl.)	freitags, 16.00 Uhr
nach Absprache		
Monday-Singers	montags	20.00 Uhr
Posaunenchor	freitags	18.30 Uhr

Ballhausen:

Gottesdienste:

So, 16.9.	10.00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst in Großballhausen
Sa, 22.9.	14.00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst mit Taufen in Bad Tennstedt
So, 23.9.	18.00 Uhr	Taizé-Gottesdienst in Kleinvargula

Veranstaltungen:

Konfirmanden	(7.+ 8. Kl.)	27.9., 14.00 Uhr
Kinderstunde	(1. Kl.)	freitags, 16.00 Uhr
nach Absprache		
Abendgebet	donnerstags	18.00 Uhr
Fair-trade-Laden	donnerstags	18.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Kutzleben:

Gottesdienste:

So, 16.9.	10.00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst in Großballhausen
Sa, 22.9.	14.00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst mit Taufen in Bad Tennstedt
So, 23.9.	18.00 Uhr	Taizé-Gottesdienst in Kleinvargula

Veranstaltungen:

Konfirmanden	(7.+ 8. Kl.)	27.9., 14.00 Uhr
Kinderstunde	(1. Kl.)	freitags, 16.00 Uhr
nach Absprache		

Lützensömmern:

Gottesdienste:

So, 16.9.	10.00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst in Großballhausen
Sa, 22.9.	14.00 Uhr	Kirchspiel-Gottesdienst mit Taufen in Bad Tennstedt
So, 23.9.	18.00 Uhr	Taizé-Gottesdienst in Kleinvargula

Veranstaltungen:

Konfirmanden	(7.+ 8. Kl.)	27.9., 14.00 Uhr
Kinderstunde	(1. Kl.)	freitags, 16.00 Uhr
nach Absprache		

zum Pfarrbereich Bad Tennstedt:**Haussömmern:**Gottesdienste:

So, 23.9.	18.00 Uhr	reg. Taizé.Gd. in + Kleinvargula
So, 30.9.	14.00 Uhr	Kirchspiel-Erntedank-Gottesdienst in Haussömmern

Frauenkreis:

Di, 18.9.	15.00 Uhr	(Besuch vom <u>Frauenkreis</u> Kirchheilungen)
-----------	-----------	--

Hornsömmern:Gottesdienste:

So, 23.9.	18.00 Uhr	reg. Taizé.Gd. in Kleinvargula
So, 30.9.	14.00 Uhr	Kirchspiel-Erntedank-Gottesdienst in Haussömmern

Mittelsömmern:Gottesdienste:

So, 23.9.	18.00 Uhr	reg. Taizé.Gd. in Kleinvargula
So, 30.9.	14.00 Uhr	Kirchspiel-Erntedank-Gottesdienst in Haussömmern
Sa, 6.10.	15.00 Uhr	Trau-Gottesdienst

Pfarrbereich Kirchheilungen**Samstag, 22.9.**

ab 14.30 Uhr Kreis-Familientag in Heiligenstadt
12.00 Uhr Bus ab Bad Tennstedt
12.30 Bus ab Bad Langensalza

Kirchheilungen:Gottesdienste:

So, 23.9.	18.00 Uhr	reg. Taizé.Gd. in Kleinvargula
Sa, 29.9.	14.00 Uhr	Silberhochzeit
So, 30.9.	14.00 Uhr	in Blankenburg (mit Konfirm.-Abendmahl)
So, 7.10.	10.00 Uhr	Erntedankfest-Familien-Gottesdienst mit Konfirmanden-Vorstellung

Frauenkreis:

Di, 18.9.	09.30	Ausflug
-----------	-------	---------

Urleben:Gottesdienste:

So, 23.9.	18.00 Uhr	reg. Taizé.Gd. in Kleinvargula
So, 30.9.	10.00 Uhr	Erntedankfest
	14.00 Uhr	in Blankenburg (mit Konfirm.-Abendmahl)

Frauenkreis:

Mi, 19.9.	14.00 Uhr	in Urleben
-----------	-----------	------------

Tottleben:Gottesdienste:

So, 23.9.	18.00 Uhr	reg. Taizé.Gd. in Kleinvargula
So, 30.9.	10.00 Uhr	Erntedankfest
	14.00 Uhr	in Blankenburg (mit Konfirm.-Abendmahl)

Frauenkreis:

Mi, 19.9.	14.00 Uhr	in Urleben
-----------	-----------	------------

Klettstedt:Gottesdienste:

So, 23.9.	18.00 Uhr	reg. Taizé.Gd. in Kleinvargula
Sa, 29.9.	14.00 Uhr	(Gelände!) Erntedankfest - anschl. Kirch-Kaffee!
So, 30.9.	14.00 Uhr	in Blankenburg (mit Konfirm.-Abendmahl)

Frauenkreis:

Mi, 19.9.	14.00 Uhr	in Urleben
-----------	-----------	------------

Sundhausen:Gottesdienste:

So, 23.9.	18.00 Uhr	reg. Taizé.Gd. in Kleinvargula
Sa, 29.9.	16.00 Uhr	Erntedankfest
So, 30.9.	14.00 Uhr	in Blankenburg (mit Konfirm.-Abendmahl)

Frauenkreis:

Mi, 19.9.	14.00 Uhr	in Urleben
-----------	-----------	------------

Blankenburg:Gottesdienste:

So, 23.9.	18.00 Uhr	reg. Taizé.Gd. in Kleinvargula
So, 30.9.	14.00 Uhr	Erntedankfest mit Konfirm.-Abendmahl

Frauenkreis:

Do, 13.9.	15.00 Uhr	in Bruchstedt
-----------	-----------	---------------

Bruchstedt:Gottesdienste:

So, 23.9.	18.00 Uhr	reg. Taizé.Gd. in Kleinvargula
So, 30.9.	14.00 Uhr	in Blankenburg (mit Konfirm.-Abendmahl)
Sa, 6.10.	14.00 Uhr	Erntedankfest-Familien-Gottesdienst anschl. Herbstfest

Frauenkreis:

Do, 13.9.	15.00 Uhr	in Bruchstedt
-----------	-----------	---------------

**Vereine und Verbände****Die AWO-Sozialstation Bad Tennstedt sucht****ehrenamtliche Mitarbeiter,**

die Zeit entbehren können und die Verantwortung für ihre Mitmenschen übernehmen möchten.

Folgende Tätigkeiten stehen zur Auswahl:

- Spaziergänge und Begleitung bei Ausflügen
- Smalltalks und Vorlesen
- Organisation und Durchführung von Gesellschaftsspielen
- Hilfe bei Feiern und Veranstaltungen
- **1 bis 2mal wöchentlich Kuchen backen in der betriebseigenen Küche**
- Organisation der gemeinsamen Freizeitgestaltung mit den Senioren

Von den Bewerbern wird gewünscht:

- Freude und Aufgeschlossenheit bei der Arbeit mit den Senioren
- Zuverlässigkeit, Kontaktfreudigkeit und Einfühlungsvermögen
- Hauswirtschaftliches Interesse

Fühlen Sie sich in der Lage dazu und einer derartigen Herausforderung gewachsen, dann melden Sie sich bitte in der

AWO-Sozialstation Bad Tennstedt,

Steinweg 10

Telefon 036041 / 57 180

oder die

AWO-Geschäftsstelle Bad Langensalza,

Thomas-Müntzer-Platz 3

Telefon 03603 / 8 30 20

Bad Langensalza, den 28.08.2012

Mitarbeiter der Ehrenamtsdrehzscheibe

**Kräuter und Gewürze**

- Wie können wir Kräuter und Gewürze verwenden?
- Haben Kräuter wirklich heilsame Kräfte und was ist mit den Gewürzen?
- Ist z.B. Pfefferminze immer harmlos?

Wir wollen gemeinsam Erfahrungen austauschen am

Dienstag, 18.09.12, um 17:45 Uhr

Je nach Wetterlage treffen wir uns entweder am Hochbeet im Kurpark Bad Tennstedt oder im Freizeitraum der Medianklinik Bad Tennstedt statt. (Unten links, erste Tür.)

Die Veranstaltung ist öffentlich!

Wir freuen uns auf ihre Teilnahme!!!

Abgabe von Kräuterpflanzen

Mittwoch, 19.09.2012, ab 16:00 Uhr

findet eine Abgabe von Kräuterstauden und Kräutersamen am Hochbeet im Kurpark in Bad Tennstedt statt.

Nutzen Sie die Gelegenheit.

Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V.